



Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz
Direktion Landesarchäologie | Postfach 2011 | 55010 Mainz

DIREKTION
LANDESARCHÄOLOGIE
Außenstelle Koblenz

Postanschrift
Postfach 2011
55010 Mainz

Hausanschrift
Niederberger Höhe 1
56077 Koblenz
www.gdke.rlp.de

Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch
Postfach 1155
56759 Kaisersesch

Mein Aktenzeichen	Ihre Nachricht vom	Ansprechpartner / Email	Telefon	Datum
/2023_1216.2	17.04.2025	Achim Schmidt	0261 6675 3028	27.05.2025
	3/610-12-01	achim.schmidt@gdke.rlp.de		

Bitte immer angeben!

Gemarkung **VG Kaisersesch, Binningen, Brachtendorf, Dünfus, Eppenberg, Eulgem, Forst, Hambuch, Illerich, Kail, Kalenborn, Landkern, Müllenbach, Roes, Urmesbach**

Projekt **FNP der VG Kaisersesch, Neudarstellung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen**

Neufassung

hier: **Stellungnahme der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz**

Beteiligungsart **§ 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben oben genannte Vorhabenplanung bezüglich der archäologischen Aspekte geprüft und nehmen dazu folgendermaßen Stellung:

Betreff Archäologischer Sachstand

**Planungsinhalt
Binningen, Eppenberg
Nordost, Eulgem,
Kalenborn, Müllenbach
Nord, Roes Süd,
Urmersbach West**

Archäologische Fundstellen innerhalb des Planungsgebietes bekannt

Wir haben im Rahmen der Landesplanerischen Stellungnahme gem § 20 LPG am 22.01.2024 eine denkmalfachliche Stellungnahme abgegeben. Hierin haben wir den archäologischen Sachstand zu oben genannten Planflächen erläutert und verweisen auf dieses Schreiben. Unsere Hinweise sind im Erläuterungsbericht zum vorliegenden Flächennutzungsplan berücksichtigt (Abschnitt 6.1.14, 6.4.14, 6.5.15, 6.10.14, 6.12.14, 6.13.14, 6.14.14).

Übrige Planungsinhalte

Keine archäologischen Fundstellen innerhalb des Planungsgebietes bekannt

Wir verweisen auf unser Schreiben vom 22.01.2024 (Beteiligung gem. §20 LPG).

Erläuterungen zu archäologischem Sachstand

Keine archäologischen Fundstellen innerhalb des Planungsgebietes bekannt

Innerhalb des angegebenen Planungsgebietes sind der Direktion Landesarchäologie bislang keine archäologischen Fundstellen bekannt. Daher haben wir zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die Planung. Der Sachverhalt wird im Rahmen der Detailplanungen (Bebauungsplanverfahren etc.) genauer überprüft. Dabei wird der dann aktuelle Forschungsstand berücksichtigt, welcher sich nach Abgabe dieser

Stellungnahme durch Fundmeldungen und sonstige Beobachtungen verändern kann.
Entsprechend ist oben genannte Dienststelle nach § 2 Abs. 3 DSchG RLP im Verfahren weiterhin zu beteiligen.

Archäologische Fundstellen innerhalb des Planungsgebietes bekannt

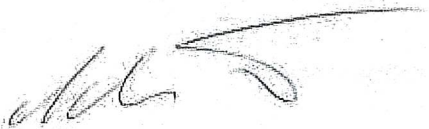
Im angegebenen Planungsgebiet oder dessen direktem Umfeld sind der Direktion Landesarchäologie archäologische Fundstellen bekannt. Diese sind bei Detailplanungen zu berücksichtigen. Unsere endgültige Stellungnahme kann lediglich im Planungsverfahren auf Objektebene, aus dem die genaue Örtlichkeit, die Art und der Umfang von Erdarbeiten hervorgehen, abgegeben werden. Zum jetzigen Zeitpunkt stufen wir die Betroffenheit durch archäologische Befunde als hoch ein und haben Bedenken gegen die Planung. Wir weisen darauf hin, dass eine Baumaßnahme in diesem Bereich für einen Bauherrn wegen eventuell notwendiger archäologischer Untersuchungen nach § 21 Abs. 3 DSchG RLP mit finanziellen Mehraufwendungen verbunden sein kann. Gemäß § 2 Abs. 3 DSchG RLP ist die Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz im weiteren Planungsverfahren zu beteiligen. Die „Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten“ schließt in Artikel 3 c) ausdrücklich „Sachgüter und kulturelles Erbe“ in den Umweltbegriff mit ein. Entsprechend muss der hier dargestellte archäologische Sachstand bezüglich der Auswirkung auf Kulturgüter berücksichtigt werden.

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte (erdgeschichte@gdke.rlp.de) sowie der Direktion Landesdenkmalpflege (geschaeftsstelle-praktischedenkmalpflege@gdke.rlp.de) muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer oder Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser oben genanntes Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. / i.V.



LANDESARCHÄOLOGIE

Achim Schmidt